

Die Anwendung von Regelwerken und Recht in der Baumpflege waren Schwerpunkte bei der 19. Kommunalen Baumpflegetagung Rhein-Main am 20. September 2018 in Geisenheim.

Text Sylvio Jäckel

Mit knapp 100 Teilnehmern stieß die Veranstaltung wieder auf ein großes Echo. Nach einer Begrüßung durch Matthias Zorn vom Arbeitskreis Kommunale Baumpflege führte Prof. Dr. Alexander von Birgelen von der Hochschule Geisenheim durchs Programm. Über Praxiserfahrungen mit der neuen ZTV-Baumpflege berichtete zunächst Jürgen Unger von Unger Baummanagement, Hörstel-Riesenbeck.

Unger stellte die neue ZTV-Baumpflege 2017 in groben Zügen vor und ging dabei insbesondere auf die Unterschiede zur ZTV-Baumpflege 2006 ein. So wurde vor allem der Aufbau den anderen ZTVen im Garten- und Landschaftsbau angeglichen, der Artenschutz etabliert sowie die Jungbaumpflege und Wurzelraumsanierung hinzugefügt. Unger: „Die ZTV ist ein Werkzeug, um klar definierte und saubere Ausschreibungen zu machen, mit dem Ziel, das Ver-

DER AUTOR

Landschaftsarchitekt Sylvio Jäckel arbeitet als Fachbereichsleiter Grünplanung und Baummanagement beim DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR.



Baumpflege arbeiten vom Schreibtisch aus kalkulieren



Foto: Mandy Runde

Ein Ziel der neuen ZTV-Baumpflege: Detailliertere Leistungs- und Standortbeschreibungen sollen eine Kalkulation vom Schreibtisch aus ermöglichen.

hältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer problemfreier zu gestalten.“ Die neue ZTV soll ein weiterer Schritt sein, um Ausschreibungen möglichst exakt formulieren zu können, damit, ähnlich wie im Garten- und Landschaftsbau, eine Kalkulation von Baumpfleßmaßnahmen zukünftig auch vom Schreibtisch aus möglich sein soll.

Der Vortrag zur „Vergabe von Baumpfleßarbeiten und Baumkontrollen“ von Matthias Zorn und Boas Diehl vom SV-Büro Zorn, Usingen, knüpfte direkt an das Thema ZTV-Baumpflege 2017 an. Zorn und Diehl machten deutlich, dass eine Vereinbarung

der ZTV-Baumpflege 2017 bei der Vergabe von Baumkontrollen unmittelbare Auswirkungen auf die Baumkontrolle nach sich ziehe: „Der Aufwand von Baumkontrolle und Ausschreibung erhöht sich durch die ausführlichere Beschreibung des Baumes und des Standortes sowie der Maßnahmendetaillierung deutlich“, so Zorn. Als Beispiele nannte er die Beschreibung der Zugänglichkeit des Baumes sowie die Größe und Anzahl von Totästen im Baum. Die anschließende Diskussion zum Thema zeigte die Verunsicherung in der kommunalen Fachwelt. Wie stark die ZTV-Baumpflege 2017 zukünftig Baumkontrollen



Foto: Jäckel

Bei einer Fällung von Bäumen mit Ruhe- und Fortpflanzungsstätten geschützter Arten (hier Bohrlöcher des Heldbocks) empfiehlt es sich, die Untere Naturschutzbehörde einzuschalten.

und deren Kosten beeinflussen wird, ist im Moment schwer abschätzbar. Nicolino Spagna von PGRMmbH referierte über verkehrsrechtliche Anordnungen und machte deutlich, dass diese unabdingbar sind und einen effektiven und verkehrssicheren Arbeitsablauf ermöglichen. Philipp Krämer (Baumpfleßfirma Gebr. Krämer, Frankfurt) ergänzte dazu ein anschauliches Beispiel aus der Praxis.

Im Zweifel die UNB einschalten

Magnus Rabbe von der Unteren Naturschutzbehörde Wiesbaden beleuchtete die

Anwendung des Bundesnaturschutzgesetzes in der Baumpflege. Er stellte einige geschützte Arten vor und machte deutlich, wie wichtig das Zusammenspiel von Baumkontrolle, Ausführung und der Einhaltung von Naturschutzgesetzen ist. Rabbes Rat: „Im Zweifelsfall immer die UNB einschalten!“

Über thermische Rindenschäden an Altbäumen nach Schadereignissen berichtete Roland Jeschke von der FLÜgel GmbH. Gerade in Zeiten mit zunehmenden Sturmereignissen steigt auch die Zahl an Starkastabbrüchen im Altbaumbestand, so Jeschke. Plötzlich freigestellte Rindenpar-

ten sind, vor allem bei Buchen, stark rindenbrandgefährdet. Jeschke: „Ein unmittelbarer Rindenschutz nach Freistellung ist dann die Voraussetzung um Altbäume retten zu können!“

Dr. Ada Linkies und Prof. Dr. Martin Lebercht von der Hochschule Geisenheim stellten aktuelle Forschungsergebnisse zu Endophyten an Buchen mit Brandkrustenpilzbefall vor. Nach ersten Laborversuchen scheint eine biologische Bekämpfung durch Antagonisten möglich. Einzelne Pilzstämmen erwiesen sich im Laborversuch als besonders aussichtsreich. Geplant sind deshalb weiterführende Experimente in lebenden Bäumen.

Karsten Jocksch vom SV-Büro Leitsch berichtete über den naturschutzrechtlich korrekten Umgang bei einem Befall mit dem Körnerbock. Am Beispiel des Biebricher Schlossparks zeigte er Befallssymptome, Auswirkungen und Lösungswege auf.

Gefahr durch Rußrindenkrankheit

Pflanzenschutz-Sachverständiger Joachim Schnabel referierte abschließend über die Rußrindenkrankheit an Ahorn, die aufgrund des trocken heißen Sommers 2018 einen deutlichen Schub bekam. Schnabel: „Bei der Rußrindenkrankheit gilt allerhöchste Alarmstufe! Die Sporen sind extrem gesundheitsgefährdend und die Ausbreitung im Bestand ist oft rasant.“

Anzeige

Baum-Kontrollen
Kataster
Untersuchungen
Schulungen
Vitalisierungen

Der gesunde Baum!?

Sachverständigenbüro Dr. Jürgen Kutscheid

Hochstraße 16
47918 Tönisvorst
☎ 02151.820 76 50
☒ 02151.820 76 51
www.dergesundebaum.de

jetzt auch:
Dynamik-Zugversuche
Straßenbaum-Erneuerungskonzepte